

# **Haushaltssatzung der Gemeinde Axstedt für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des §§ 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12. 2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Axstedt in der Sitzung am 04. März 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

### **1. im Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	784.000 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	783.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	300 Euro

### **2. im Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	766.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	752.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.100 Euro.

festgesetzt.

## **§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	380 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

## § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 500 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 1.000 Euro, gelten als unerheblich.  
Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr.9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Axstedt, 04. März 2015

### Gemeinde Axstedt

(L.S.)  
gez.  
(Udo Mester)  
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 30.04.2015 bis 11.05.2015 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Bremer Straße 2, 27729 Hambergen Zimmer 1.07, öffentlich aus.